

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Heinrich Aller (SPD), eingegangen am 20.04.2004

Boom für private schulische Ersatzangebote: Nachhilfe - Teure und unsoziale Reaktion auf schulpolitische Mängel

Unter der Überschrift „Für Nachhilfe greifen Eltern tief in die Tasche“ berichtet der Verband Bildung und Erziehung e. V. (VBE) in der Zeitschrift *zeitnah* (März/April 2004) über eine Umfrage des Instituts für Jugendforschung zum Thema Nachhilfe in Deutschland.

Dem Bericht zu Folge braucht ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen Nachhilfe. Veranlasst wird die Nachhilfe in erster Linie durch die Eltern (72 %), oder erfolgt auch auf eigenen Wunsch (35 %).

In dem Bericht der Verbandszeitschrift werden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

1. Die Auswirkungen scheinen durchaus positiv: Immerhin 70 % der Schüler sagen, dass sich ihre schulischen Leistungen verbessert hätten.
2. Die Zahlen sind Belege dafür, dass individuelle Förderkonzepte und Angebote in den deutschen Hauptschulen keinen Platz finden.
3. Sollten die Ganztagschulen bzw. Unterricht ergänzende Angebote nicht ausgeweitet werden, werden Eltern - so sie es können - weiterhin tief in die Tasche greifen.
4. Der für Deutschland ermittelte soziale Bildungsgraben wird durch politisches Nichthandeln vertieft.

Der Bericht greift ein Phänomen auf, das auch in Niedersachsen immer mehr und immer deutlicher in Erscheinung tritt. In den Medien und in Schulen werben professionelle Nachhilfeeinrichtungen gezielt unter Hinweis auf Schwächen des öffentlichen Schulsystems um Nachhilfeschülerinnen und Nachhilfeschüler. Angeboten werden Unterricht durch „qualifizierte Nachhilfelehrer“, „punktuelle Fördermaßnahmen zur Beseitigung von Lernrückständen“, „individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder“, „gezielte Vorbereitungen auf Abschlüsse“ usw.

Bekannt ist, dass neben den Instituten und professionellen Fördereinrichtungen Nachhilfeunterricht gegen Entgelt von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Privatpersonen (siehe Anzeigenteil der Zeitungen) erteilt wird.

Der Markt für außerschulischen Förderunterricht scheint in dem Umfang zu wachsen, in dem das öffentliche Schulsystem den gesellschaftlichen Ansprüchen nicht mehr im vollen Umfang gerecht wird. Dies gilt insbesondere für die Berufsorientierung und den Erwerb von Zugangsberechtigungen für weiterführende Bildungseinrichtungen.

Losgelöst von jüngsten Entwicklungen, die gekennzeichnet sind durch einen massiven Anstieg der Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern zu Gesamtschulen und einen angeblichen Boom von Privatschulen, scheint die Aussage des Geschäftsführers eines Internats (*HAZ*, 13.04.2004) eine Entwicklung zu kennzeichnen, die die Schulpolitik der Niedersächsischen Landesregierung Vor-schub leistet: „In Krisenzeiten, die mit hoher Arbeitslosigkeit einhergehen, wächst generell das Bewusstsein, dass Bildung etwas wert ist.“ Offen bleibt dabei die Frage, ob es gesellschaftspolitisch hinnehmbar ist, dass „qualifizierte Bildung“ von denen hinzugekauft werden soll, die es sich leisten können.

Anstatt das öffentliche Schulsystem nach dem PISA-Effekt zügig und effizient weiterzuentwickeln, den Unterricht in öffentlichen Schulen, deren Ausstattung und Fördermaßnahmen modernen europäischen Maßstäben anzupassen, produziert die Niedersächsische Landesregierung offenkundig verbesserte Bedingungen für außerschulische, privat finanzierte Ersatzlösungen. Durch die Streichung von Fördermaßnahmen in den weiterführenden Schulen, die Vergrößerung der Klassen, die Abschaffung der Lernmittelfreiheit und den zögerlichen Ausbau der Ganztagschulen wirkt die Schulpolitik der Landesregierung geradezu kontraproduktiv zu den Bedürfnissen gerade der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich teuren Nachhilfeunterricht nicht leisten können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Worin sieht die Ursachen für einen „wachsenden Markt und die Professionalisierung“ von Nachhilfe und außerschulischer Förderung?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über Art und Umfang von nicht schulischer Nachhilfe vor
 - durch gewerbliche Nachhilfeinstitute,
 - durch Nachhilfe im so genannten grauen Markt.
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Preis-Leistungs-Verhältnis von Nachhilfeleistungen durch gewerbliche Anbieter?
4. Wie viel Nachhilfe wird in Niedersachsen durch hauptamtliche Lehrkräfte über genehmigte Nebentätigkeiten erteilt? - Wie hoch ist das durchschnittliche zu versteuernde Entgelt pro Stunde?
5. Wie viele Kinder - aufgeteilt nach Schulformen - nehmen nach Einschätzung der Landesregierung Nachhilfeunterricht durch Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Dritte in Anspruch?
6. Welche Informationen hat sie über die Inanspruchnahme von Nachhilfe durch Familien unterschiedlicher Einkommensgruppen („... tief in die Tasche greifen“; siehe oben!)?
7. In welchem Umfang nutzen ausländische Familien Nachhilfe zur Förderung der Deutschkenntnisse?
8. Wie beurteilt die Landesregierung ihre eigenen Kürzungen von Maßnahmen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern angesichts der präzisen Defizitbeschreibung des öffentlichen Schulwesens (siehe oben) durch Privatanbieter?
9. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit der „für Deutschland ermittelte Bildungsgraben“ (*zeitnah*, März/April 04; vbe nds) nicht durch „politisches Handeln vertieft“, sondern zugehüllt wird?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.04.2004 - II/72 - 159)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/72 -

Hannover, den 11.06.2004

Der Fragesteller zitiert als Auslöser für seine Anfrage einen Bericht in der VBE-Zeitschrift *zeitnah*¹ über die Ergebnisse einer Umfrage des Instituts für Jugendforschung zum Thema „Nachhilfe in Deutschland“. Die wesentlichen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar, wobei die Zahlen nicht nach Bundesländern spezifiziert sind²:

73 % der Befragten im Alter von 6 bis 20 Jahren gaben an, noch nie Nachhilfe gehabt zu haben; 27 % antworteten, gegenwärtig Nachhilfe zu haben oder in der Vergangenheit bereits mindestens einmal Nachhilfe gehabt zu haben. Diese Werte entsprechen exakt den Ergebnissen der Befragung des Instituts aus dem Jahr 2000³.

Bei der Auswertung der Ergebnisse der Befragung im Jahr 2000 gaben 14 Prozent an, „momentan nicht, aber früher einmal“ Nachhilfe gehabt zu haben; im Jahr 2003 waren es dagegen 17 % (S. 8). Somit antworteten im Jahr 2000 13 Prozent der Befragten mit „ich nehme zur Zeit Nachhilfe“; 2003

¹ *zeitnah*, März/April 2004, S. 2

² Quelle: Mit Nachhilfe kommt man weiter! Ergebnisse zur Nachhilfesituation in Deutschland, Institut für Jugendforschung (ijf) in Kooperation mit Roland Berger Market Research, München 2003. Stichprobe: n = 1 503

³ Quelle: http://www.institut-fuer-jugendforschung.de/german/index_blickpunkt.htm. Stichprobe: n = 1 412

waren dies dagegen nur noch 10 % der Befragten, wobei in der aktuellen Untersuchung aus 2003 noch nach „ab und zu“ (4 %) und „regelmäßig“ (6 Prozent) unterschieden wurde (ebd.). Unter „Nachhilfe“ wurde in der Untersuchung sowohl allgemeine Hausaufgabenhilfe als auch Hilfe in bestimmten Unterrichtsfächern zusammengefasst.

Aus diesen Zahlen einen „Boom“ für private schulische Ersatzangebote abzuleiten, wie es Titel wie Text der Kleinen Anfrage unterstellen, ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr weisen die Ergebnisse der Befragung eher darauf hin, dass - zumindest im Bereich der traditionellen „Nachhilfe“ - es im Vergleichszeitraum eher einen leichten Rückgang bei der aktuell in Anspruch genommenen Unterstützung gegeben hat. Die in der Anfrage formulierte Aussage „Dem Bericht zu Folge braucht ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen Nachhilfe“ darf also nicht dahin gehend missverstanden werden, als erhielte ein Viertel der Schülerschaft laufend Nachhilfe; dass dem nicht so ist, belegen die zitierten Ergebnisse der Erhebung.

Zu den in der Anfrage zusätzlich genannten Bereichen „Berufsorientierung“ und „Erwerb von Zugangsberechtigungen für weiterführende Bildungseinrichtungen“ liefert die Untersuchung des Jugendinstituts keine Informationen.

Insgesamt bieten die Ergebnisse der Untersuchung des ifj nicht den geringsten Anhaltspunkt für die in der Anfrage formulierte Behauptung, „die Niedersächsische Landesregierung [produziere] offenkundig verbesserte Bedingungen für außerschulische, privat finanzierte Ersatzlösungen“. Die darüber hinaus formulierten Vorwürfe insbesondere im letzten Absatz der Vorbemerkung entbehren ohnehin jeglichen Zusammenhangs zu den Ergebnissen der betreffenden Untersuchung und sind nicht zu belegen.

Das Gegenteil ist vielmehr der Fall: Die Landesregierung verfolgt seit ihrem Amtsantritt ein stimmiges bildungspolitisches Gesamtkonzept bestehend aus einer gesicherten Unterrichtsversorgung (z. B. durch die Einstellung von 2 500 zusätzlichen Lehrkräften), einer verstärkten Förderung der Sprach- und Fremdsprachenkompetenz (z. B. durch Sprachtests vor der Einschulung und entsprechende Förderung wo nötig sowie die Vorverlegung des Beginns der zweiten Fremdsprache), der verstärkten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit partiellen Lernschwierigkeiten (z. B. durch verbindliche, zu dokumentierende Förderkonzepte), der Förderung besonderer Begabungen und Fähigkeiten (z. B. durch Lernverbände zur Hochbegabtenförderung), der Formulierung eindeutiger Bildungsstandards und der Überprüfung der Zielerreichung sowie der weiteren Ausgestaltung der Eigenverantwortlichen Schule, um nur einige wesentliche Aspekte zu nennen. Aufgabe ist es, alle Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sich ihre schulischen Leistungen insgesamt verbessern und sie einen schulischen Abschluss erhalten, und zwar ohne die Notwendigkeit, dass „qualifizierte Bildung“ von denen hinzugekauft werden soll, die es sich leisten können“, wie im Text der Anfrage unterstellt.

Auch die Ergebnisse des ifj bestätigen den richtigen Weg der Landesregierung: Die hohe Zahl an Nennungen des Faches Deutsch als „Nachhilfefach“ durch Hauptschülerinnen und Hauptschüler (S. 12) verweist beispielsweise darauf, dass der von der Landesregierung mit Priorität beschrittene Weg einer frühzeitigen Förderung im Gebrauch der deutschen Sprache richtig und notwendig ist.

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

In den letzten Jahren ist der Stellenwert von Bildung und qualifizierten Bildungsabschlüssen in der öffentlichen Diskussion und im Bewusstsein der Eltern größer geworden. Daraus resultiert der Wunsch insbesondere der Eltern, bei schulischen Problemen Leistungsdefizite durch außerschulische Aktivitäten abzubauen, um ihren Kindern das Erreichen des gewünschten schulischen Abschlusses zu ermöglichen (vgl. Studie S. 20: 72 % der Befragten, die aktuell oder in der Vergangenheit Nachhilfe haben bzw. hatten, nannten die Eltern als Initiator für Nachhilfe, dagegen nannten nur 10 % Lehrkräfte als Initiator). Allerdings sind nach den Befragungsergebnissen in den letzten vier Jahren keine Steigerungsraten bei der Inanspruchnahme von Nachhilfe festzustellen.

Ob es tatsächlich einen „wachsenden Markt und die Professionalisierung“ von Nachhilfe und außerschulischer Förderung“ gibt, wie mit der Anfrage unterstellt, kann aus der vorhandenen Datenbasis nicht gefolgert werden.

Zu 2 und 3:

Weder über Art und Umfang von nicht schulischer Nachhilfe noch über das Preis-Leistungs-Verhältnis von Nachhilfeleistungen durch gewerbliche Anbieter liegen der Landesregierung Daten vor. Angesichts der Differenziertheit dieses Segments sind entsprechende belastungsfähige Daten auch nicht zu erheben.

Zu 4:

Die Genehmigung von Nebentätigkeiten der Lehrkräfte obliegt seit einigen Jahren den Schulleiterinnen und Schulleitern; aggregierte Daten hierzu gibt es nicht. Der Aufwand, in allen Schulen Niedersachsens diese Daten zu erheben, stünde in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Ergebnis.

Zu 5 bis 7:

Hierzu liegen keine Daten vor. Es gilt zudem das zu 4. Ausgeführte.

Zu 8 und 9:

Als Ergebnis der PISA-Untersuchungen hat die Niedersächsische Landesregierung klare bildungspolitische Schwerpunkte bei einer frühzeitig einsetzenden, die Erziehungsberechtigten einbindenden individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler gesetzt. Beispiele hierfür sind: Die begabungsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler in einem gegliederten durchlässigen allgemein bildenden Schulwesen, der Bildungs- und Erziehungsplan für die Kindertagesstätten, die vorschulische Sprachförderung, verbindlich vorgeschriebene individuelle Förderpläne von der ersten Klasse bis zum Ende des Sekundarbereichs I und die gesetzlich festgelegte enge Zusammenarbeit der Schulen mit den Erziehungsberechtigten. Inwiefern durch diese Maßnahmen ein angeblicher „Bildungsgraben“ vertieft statt zugeschüttet werden sollte, ist der Landesregierung nicht erkennbar. Vielmehr sind gerade dies die geeigneten Maßnahmen, um im Zusammenwirken mit den Eltern alle Schülerinnen und Schüler individuell angemessen zu fördern und zu fordern.

Vor diesem Hintergrund ist auch die angebliche „präzise Defizitbeschreibung des öffentlichen Schulwesens (...) durch Privatanbieter“ nicht nachvollziehbar. Sie mag aus der perspektivischen Sicht der am Markt gewerblich agierenden Anbieter einem bestimmten Zweck dienen, der von vorhandenen Daten allerdings nicht gedeckt ist.

In Vertretung

Hartmut Saager

(Ausgegeben am 22.06.2004)